

# Offenlegungsbericht der Gruppe Börse Stuttgart

## Offenlegungsbericht der Gruppe Börse Stuttgart

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung und Zielsetzung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Risikomanagementziele und -politik</b>	<b>4</b>
2.1	Risikostrategie	4
2.2	Organisation des Risikomanagements	4
2.3	Betrachtung nach Risikokategorien	6
2.3.1	Ökonomische Perspektive	6
2.3.2	Normative Perspektive	6
2.4	Erklärung des Leitungsorgans	9
<b>3</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>10</b>
3.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktion	10
3.2	Diversitätsstrategie	11
3.3	Risikoausschuss	11
<b>4</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>12</b>
4.1	Abgleich der Eigenmittelpositionen	12
4.2	Hauptmerkmale der begebenen Instrumente	16
4.3	Beschränkungen bei der Eigenmittelberechnung	16
<b>5</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>17</b>
5.1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	17
5.1.1	Ökonomische Perspektive	17
5.1.2	Normative Perspektive	18
5.2	K-Faktor-Anforderungen und fixe Gemeinkosten	18
<b>6</b>	<b>Anlagestrategie</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>ESG-Risiken</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Vergütungsbericht</b>	<b>19</b>
8.1	Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Geschäftsleiter	19
8.1.1	Grundprinzipien	19
8.1.2	Grundsätzlicher Aufbau der Gesamtvergütung	20
8.1.3	Fixe Vergütungsbestandteile	20
8.1.4	Variable Vergütungsbestandteile	20
8.2	Quantitative Angaben	22

## 1 Einführung und Zielsetzung

Der Offenlegungsbericht verfolgt als Kernelement der dritten Säule des vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichten, Regulierungsrahmenwerk „Basel III“ das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin. Dies soll erreicht werden indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Instituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren, beziehungsweise risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktionieren. Für die Institute ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Anreiz, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Die zugrundeliegenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und deren gesetzliche Verankerung unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Bislang wurden Wertpapierinstitutgruppen wie die Gruppe Börse Stuttgart (nachfolgend Gruppe) und Wertpapierinstitute wie zum Beispiel die EUWAX Aktiengesellschaft (nachfolgend EUWAX) oder die Boerse Stuttgart cats GmbH (nachfolgend BSc) wie Kreditinstitute nach den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend CRR) behandelt. Im Jahr 2019 wurde jedoch mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 (nachfolgend IFR) von der Europäischen Kommission ein neues spezifischeres Regulierungsrahmenwerk für Wertpapierinstitute beschlossen, welches am 26. Juni 2021 in Kraft trat und damit nun die gesetzliche Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet.

Gemäß Teil 6 der IFR müssen die Offenlegungspflichten durch jedes Wertpapierinstitut erfüllt werden. Bei der Gruppe Börse Stuttgart trifft dies auf die beiden Wertpapierinstitute EUWAX und BSc zu. Im Falle von Wertpapierinstitutgruppen erfolgt gemäß Artikel 7 IFR zusätzlich die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage. Bei der Gruppe Börse Stuttgart obliegt diese Offenlegungspflicht der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (nachfolgend Vereinigung) als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaft.

Dieser Offenlegungsbericht der Gruppe Börse Stuttgart für das Geschäftsjahr 2021 basiert auf dem Stichtag 31.12.2021. Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in TEUR dargestellt. Die Daten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB.

Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum Tag der Veröffentlichung gültige Fassung.

Auf der Folgeseite findet sich eine Darstellung der konsolidierten Unternehmen der Gruppe.

Name	LEI	Aufsichtsrechtliche Einstufung	Konsolidierung Aufsichtsrecht	Konsolidierung Handelsrecht
Vereinigung Baden- Württembergische Wertpapierbörse e.V.	529900KXF893VAW7U427	Unions- Mutterinvestmentholding- gesellschaft (WpIG)	✓	
Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH	529900A0WHA0NVXY0G45	sonstiges Unternehmen		
Boerse Stuttgart GmbH	529900OZQMFWFL01L66	Investmentholdinggesellschaft (WpIG)	✓	✓
EUWAX Aktiengesellschaft	529900032TYR45XIEW79	mittleres Wertpapierinstitut (WpIG)	✓	✓
Boerse Stuttgart cats GmbH	529900TW3YXY9C6T1G09	mittleres Wertpapierinstitut (WpIG)	✓	✓
Boerse Stuttgart Securities GmbH	529900BUN2SU70GUWI65	sonstiges Unternehmen		✓
Nordic Growth Market NGM AB	549300RUEBDP37NOGI48	sonstiges Unternehmen		✓
BX Swiss AG	529900U9FZPJJDJSUXJ89	sonstiges Unternehmen		✓
Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH	5299006Z3FNQH5Z30H92	Finanzunternehmen (WpIG)	✓	
Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH	5299007LKCHHBTU37R28	sonstiges Unternehmen		
Boerse Stuttgart Digital Ventures GmbH	529900N2KY9F893NPO23	Finanzunternehmen (WpIG)	✓	
blocknox GmbH	529900RC04FR9EHUT228	Finanzdienstleistungsinstitut (KWG)		
Sowa Labs GmbH	529900M3A4MG08Y1JX20	sonstiges Unternehmen		

Tabelle 1: Darstellung der Gruppe

## 2 Risikomanagementziele und -politik

Die Gruppe Börse Stuttgart verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, welches durch alle in den aufsichtsrechtlichen bzw. handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Konzerngesellschaften (siehe Kapitel 1) angewendet wird.

### 2.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Gruppe ab und setzt sich mit den wesentlichen Risiken der strategischen Unternehmensplanung sowie dem externen Umfeld auseinander. Es werden außerdem die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Gruppe Börse Stuttgart, sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, beschrieben. Somit bildet die Risikostrategie die Leitlinie zum Risikomanagement der Gruppe. In der aktuell gültigen Risikostrategie, bestätigt die Geschäftsleitung die grundsätzliche Risikoeinstellung der Gruppe, deren oberstes Ziel in der Sicherstellung eines dauerhaften Börsenbetriebs besteht.

Es wird unverändert eine nachhaltige Risikopolitik verfolgt, die sich an Kosten / Nutzen Erwägungen messen lassen muss.

Zur nachhaltigen Sicherung des Börsenbetriebes ist die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder und -modelle unabdingbar, deren Umsetzung mit erhöhten Risiken einhergeht. Diese Risiken sind akzeptabel, solange sie durch strategische Relevanz gerechtfertigt sind und freie Risikodeckungsmasse verfügbar ist.

Auf Basis der Unternehmensstrategie und der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Gruppe lassen sich konkrete risikopolitische Ziele ableiten, die durch das Risikomanagementsystem der Gruppe über alle Risikoarten hinweg umgesetzt werden sollen.

- Schutz der Überlebensfähigkeit und des guten Rufes der Gruppe
- Weiterentwicklung einer Risikokultur
- Gewährleistung einer kosteneffizienten Risikobewirtschaftung
- Sicherstellung einer risikogerechten Kapitalausstattung
- Geschäftsmodellerhaltende Umsetzung regulatorischer Anforderungen
- Unterstützung für strategische Entscheide auf allen Ebenen

Die Geschäftsleitung bekennt sich zur Notwendigkeit einer Risikokultur und unterstützt die Wirksamkeit des Risikomanagements insbesondere durch:

- die gelebte Vorbildfunktion (Tone from the Top)
- die Sicherstellung klarer Verantwortlichkeiten
- eine offene Kommunikation und Transparenz über Risiken und Schäden (Umgang mit Fehlern)
- die Vermeidung schädlicher Anreizsysteme

Weiterhin legt die Geschäftsleitung risikopolitische Zielvorgaben und den Risikoappetit für ausgewählte Risikoarten fest.

Die gemachten Angaben zu Risikomanagementzielen und –politik betreffen grundsätzlich alle für die Gruppe relevanten Risikoarten.

### 2.2 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem versteht sich als Struktur- und Handlungsrahmen und ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen. Es soll der Unternehmung bei

der Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Risikostrategie an das Risikomanagement der Gruppe, sind die aus dem Eigentümerauftrag (dauerhafter Betrieb einer Börse in Stuttgart) abgeleiteten Unternehmensziele und dass die Ziele des Börsenplatzes unter Risikoaspekten effizient erfüllt werden.

Die Verantwortung für das gruppenweite Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsleitung der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs ist das Risikocontrolling beauftragt, welches an die EUWAX ausgelagert ist. Der Inhalt wird auf der Basis eines jährlich überprüften Mandats und einer entsprechenden schriftlich fixierten Ordnung in Form des Risikohandbuchs der EUWAX festgelegt. Als Rollen sind neben der Geschäftsleitung im Einzelnen die Risikomanager, die Risikoowner, ein Risikogesamtverantwortlicher sowie das Risikocontrolling definiert.

Zum Risikomanagement im weiteren Sinne zählen auch das Aufsichtsorgan, der von diesem eingerichtete Prüfungsausschuss und die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem bildet in seinen Elementen einen Regelkreis und ist über die jährliche Risikostrategie mit der Finanzplanung und der Geschäftsstrategie vernetzt.

Aufbauend auf eine vollständige Risikoinventur, einer Prognose der zukünftigen Risikolage und der erwarteten Risikotragfähigkeit regelt die Geschäftsleitung in der Risikostrategie qualitative und quantitative Vorgaben für das angestrebte Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft. Dieses wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorgaben dienen den Risikomanagern in den operativen Bereichen als Leitlinien, es wird anhand von Risikolimiten der Risikoappetit definiert. Die Risikomanager sind gemäß der schriftlich fixierten Ordnung in den Prozess zur Identifikation, Bewertung, Aggregation, Steuerung und Überwachung sowie Dokumentation und Reporting der einzelnen Risiken mit eingebunden bzw. verantwortlich, abhängig von den vorgegebenen Prozessschritten und Risikoarten.

Die Risikomanager werden von den Risikoownern überwacht und gesteuert. Der Risikoowner ist jeweils der für den Bereich verantwortliche Geschäftsleiter. Die Aufgabe des Risikoowners ist es, sicherzustellen, dass die notwendigen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die entsprechenden Prozesse definiert sind und umgesetzt werden. Er ist gegenüber der Gesamtgeschäftsleitung für die entsprechend der Risikokategorie angemessene Risikonahmestrategie und -bewirtschaftung verantwortlich.

Der Risikogesamtverantwortliche ist Ansprechpartner und Berater der Geschäftsleitung für alle risikorelevanten Fragen innerhalb der Gruppe. Diese Rolle nimmt der Abteilungsleiter Risikocontrolling wahr.

Das Risikocontrolling übernimmt im Rahmen des Risikomanagementsystems den laufenden Betrieb des Systems sowie eine Koordinations-, Beratungs- und Überwachungsfunktion. Dabei stellt das Risikocontrolling sicher, dass die zur Risikoüberwachung und -steuerung benötigten Instrumente, Daten und Auswertungen rechtzeitig vorliegen. Wesentliche Aufgaben des Risikocontrollings sind die adressatengerechte Risikoberichterstattung sowie die Überwachung der Umsetzung von beschlossenen Steuerungsmaßnahmen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Risikocontrolling ist als Organisationsbereich der Marktfolge zugeordnet.

Das Risikocontrolling berichtet der Geschäftsleitung in unterschiedlichen Umfängen täglich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikosituation, die Einhaltung von Risikolimiten und die Umsetzung von risikorelevanten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Die Geschäftsleitung legt die jährliche Risikostrategie dem Aufsichtsorgan zur Erörterung vor und informiert dieses vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikoentwicklung. Damit ist das jeweilige Aufsichtsorgan in den Regelkreis des Risikomanagementsystems informatorisch eingebunden.

## 2.3 Betrachtung nach Risikokategorien

Die Risiken der Gruppe und der Einzelgesellschaften werden in zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive.

### 2.3.1 Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive werden die relevanten Risiken verschiedenen Risikokategorien zugeordnet:

- Marktpreisrisiken
- Adressenausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle und strategische Risiken
- Reputationsrisiken

Für jede dieser Risikoarten werden spezifische Methoden zur Ermittlung verwendet. Eine Steuerung erfolgt auf Basis der wesentlichen Risiken (Liquiditätsrisiken sind für die Gruppe nicht wesentlich). In der ökonomischen Perspektive werden bei der Betrachtung der Gruppe, neben den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, weitere Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Die auf die Risikomessverfahren aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu überwachen und nachhaltig sicherzustellen und werden durch angemessene Stressanalysen ergänzt. Der Betrachtungshorizont der Risiken deckt insgesamt einen Zeitraum von einem Jahr ab und für die Ermittlung wird ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzpositionen ein barwertnahes Risikodeckungspotenzial ermittelt.

### 2.3.2 Normative Perspektive

In der normativen Betrachtung werden gemäß IFR relevante Kapitalanforderungen dargestellt. Diese sind die Anforderung der fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), die permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR) sowie die Anforderung für K-Faktoren (Art. 15 IFR). Anzuwenden ist jeweils die Anforderung mit dem größten Risikobetrag. Übersteigen somit die fixen Gemeinkosten die Summe der K-Faktoren, sind die fixen Gemeinkosten die Größe für das anzuwendende Risikomaß. Die permanente Mindestkapitalanforderung ist bei der Gruppe von vernachlässigbarem Volumen.

Eventuell zu erfüllende zusätzliche Eigenmittelanforderungen, die im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) angeordnet werden, werden ebenfalls in der normativen Perspektive berücksichtigt.

Anders als bei den aufsichtsrechtlichen Meldungen, ist die normative Perspektive zukunftsgerichtet und betrachtet einen Planungszeitraum über drei Jahre. Dies umfasst ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und ein adverses Szenario (Stressszenario). Weiterhin werden jeweils Erwartungswerte für die K-Faktor Anforderungen sowie die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt.

Die normative Perspektive wird als Komponente des gesamten Risikomanagements der Gruppe betrachtet. Deren Ergebnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein und werden als Teil des gesamten Risikoreportings im strategischen und operativen Entscheidungsprozess berücksichtigt. Durch die Limitierung der Eigenkapitalquoten und das Monitoring der Einhaltung dieser Risikolimits wird die Umsetzung der Risikostrategie aus normativer Sicht sichergestellt.

## *Anforderung an das permanente Anfangskapital*

Es muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034 jederzeit eine Mindestkapitalanforderung in Höhe des Anfangskapitals, welches zur Zulassung zur Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung erforderlich ist, erfüllt werden. Diese beträgt für die Gruppe 825.000 EUR.

## *Anforderungen aus fixen Gemeinkosten*

Die fixen Gemeinkosten werden einmal pro Jahr anhand der Vorjahresdaten (Stichtag 31.12.) bestimmt. Die jährlichen fixen Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung bilden die Basis zur Berechnung der Anforderungen für fixe Gemeinkosten. Sie ergeben sich aus dem Gesamtaufwand des Vorjahres nach Gewinnausschüttungen abzüglich der Abzugspositionen.

Gem. Art. 13 Abs. 1 IFR beträgt die Eigenmittelanforderung für die fixen Gemeinkosten mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Wenn diese Anforderung die Summe der für das Institut relevanten K-Faktoren übersteigen, dann stellen die fixen Gemeinkosten die minimale Anforderung dar.

## *Anforderungen aus K-Faktoren*

Die Anforderung für K-Faktoren setzt sich als Summe der folgenden Elemente zusammen:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken
- b) K-Faktoren für Marktrisiken
- c) K-Faktoren für Firmenrisiken

Aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe wurden fünf K-Faktoren als potentiell relevant identifiziert, welche die Eigenkapitalanforderung generieren.

Bei der Gruppe relevant sind:

K-Faktoren für Kundenrisiken: K-COH  
K-Faktoren für Marktrisiken: K-NPR  
K-Faktoren für Firmenrisiken: K-TCD, K-DTF, K-CON

Nachfolgend werden alle relevanten K-Faktoren erläutert.

### K-COH (Bearbeitete Kundenaufträge)

Als Anlagevermittler für übertragbare Wertpapiere bearbeitet und übermittelt die BSc Kundenaufträge. Für diese Transaktionen sind Kapitalanforderungen über den K-Faktor: K-COH zu ermitteln. Der K-COH berechnet sich dabei aus dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Gesamtwerts der bearbeiteten Kundenaufträge.

### K-NPR (Nettopositionsrisiko)

Da die EUWAX ein Handelsbuch besitzt und auf eigene Rechnung handelt ist der K-NPR relevant. Hierbei wird das Marktpreisrisiko entsprechend dem Standardansatz für Marktpreisrisiken nach CRR bestimmt. Dieser K-Faktor verursacht mit Abstand die höchste Kapitalanforderung der K-Faktoren.

### K-DTF (Täglicher Handelsstrom)

Der tägliche Handelsstrom umfasst den Wert täglicher Geschäfte, die die EUWAX im Handel auf eigene Rechnung oder im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden im eigenen Namen abschließt. Somit wird über den K-DTF das operationelle Risiko, welches sich aus dieser Geschäftstätigkeit ergibt, abgebildet.

### K-TCD (trading counterparty default)

Der K-TCD umfasst die Risikopositionen im Handelsbuch der EUWAX, die mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei verbunden sind.

Im Vergleich zu K-NPR und K-DTF ist die Kapitalanforderung aus dem K-TCD deutlich geringer.



## *Anforderung für Konzentrationsrisiko*

Gemäß Artikel 4 Nr. 31 IFR umfasst CON die Risikopositionen im Handelsbuch gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden, deren Wert die in Artikel 36 Absatz 1 IFR genannten Schwellenwerte überschreitet. Dies kann somit nur die Handelsbuchpositionen der EUWAX betreffen.

Die Berechnung des K-CON ist allerdings an Mindestschwellen gebunden, die überschritten werden müssen, damit hier ein Beitrag zur K-Faktoranforderung auftritt. Durch das Limitsystem der EUWAX kann der hier vorgesehene Mindestanteil eines einzelnen/verbundenen Kontrahenten am Eigenkapital nicht erreicht werden, daher ist der Beitrag des K-CON im Allgemeinen Null.

## *Anforderung für die Liquidität*

Gemäß Artikel 43 Absatz 1 IFR müssen Wertpapierfirmen liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten halten. Als liquide Aktiva kommen bei der Gruppe neben Zentralbankguthaben insbesondere die unbelasteten kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten zum Tragen.

Die entsprechenden Positionen reichen jederzeit für eine Übererfüllung der Anforderungen.

## 2.4 Erklärung des Leitungsorgans

Der Vorstand der Vereinigung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivität der Gruppe entspricht. Die Gruppe verfügt über eine Risikostrategie inklusive eines Risikoappetits, welche sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und im Einklang mit der Finanzplanung steht. Die angewandten Risikomessverfahren und die darauf aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit und damit die Geschäftsfähigkeit der Gruppe nachhaltig sicherzustellen.

Aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe ergeben sich in der ökonomischen Perspektive strategische Risiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken, Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken als relevante Risikoarten.

Die Auslastungen und Limite der ökonomischen Risikotragfähigkeit setzen sich bei der Gruppe per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Ökonomische Perspektive				
Risikoart	Allokierte RDM (in TEUR)	Risikomessung (99,9% VaR)	Auslastung in %	Freie RDM
Strategisches Risiko	12.000	5.390	45	6.610
Operationelles Risiko	23.000	15.030	65	7.970
Marktpreisrisiko	32.000	11.230	35	20.770
Adressenausfallrisiko	13.000	5.920	46	7.080
<b>Risikokapital total</b>	<b>80.000</b>	<b>37.570</b>	<b>47</b>	<b>42.430</b>

Tabelle 2: ökonomische Perspektive; VaR (=Value at Risk)

Auf Basis der weiteren Geschäftsplanung und unter Berücksichtigung des adversen Szenarios werden bei Betrachtung der normativen Perspektive alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten. Die Liquiditätsanforderungen, sowie die Anforderungen an die Konzentrationsrisiken werden auf absehbare Zeit eingehalten.

Normative Perspektive						
Anforderung	Basisszenario			Stressszenario		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gesamtkapitalquote	723%	701%	709%	511%	480%	419%

Tabelle 3: normative Perspektive

Zusammenfassend erklären die Mitglieder des Vorstands der Vereinigung, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie der Gruppe entspricht und angemessen ist.

  
Dr. Matthias Voelkel

  
Dr. Mahfred Pumbo

  
Oliver Hans

## 3 Unternehmensführung

Gemäß Artikel 48 der IFR müssen Wertpapierinstitute Angaben zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dies umfasst die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und Angaben zu einem eventuell eingerichteten separaten Risikoausschuss.

### 3.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Das Leitungsorgan der Vereinigung besteht aus dem Vorstand und dem Präsidialausschuss der Vereinigung. Nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate per 31.12.2021 dar:

Vorstand	
Name	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate
Dr. Matthias Voelkel	4
Dr. Manfred Pumbo	5
Oliver Hans	3
Dr. Michael Völter (bis 31.12.2021)	3

Präsidialausschuss	
Name	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate
Dr. Christian Ricken	5
Jürgen Steffan	6
Katharina Gehra	11
Dr. Alena Kretzberg	8
Andreas Torner	3
Gabriela Ruf	2

Tabelle 4: Anzahl Leitungs- und Aufsichtsmandate

Die Angaben berücksichtigen nur Leitungs- und Aufsichtsmandate in Unternehmen, welche überwiegend gewerbliche Zwecke verfolgen. Die privilegierte Zählweise gem. § 25c Absatz 3 KWG wird nicht angewendet.

## 3.2 Diversitätsstrategie

Die Vereinigung unterliegt als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaft bei der Besetzung des Vorstands den Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes und den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Dadurch bestehen recht detaillierte und weitgehende Vorgaben zur Besetzung des Gremiums, die die Auswahl geeigneter und verfügbarer Kandidaten umfassend regeln. Um den Kreis potenzieller Vorstandsmitglieder nicht weiter einzuschränken wurde keine konkrete Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

Auch für den Präsidialausschuss selbst wurde keine konkrete Zielgröße festgelegt. Da der Präsidialausschuss und der Aufsichtsrat der EUWAX personenidentisch aufgebaut sind, lassen sich die Zielgrößen des Aufsichtsrats der EUWAX auch auf den Präsidialausschuss übertragen:

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hatte das Aufsichtsorgan für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 die Zielgröße 1 (eins) festgelegt. Diese Zielgröße erreicht der Aufsichtsrat seit 2018. Seit der Hauptversammlung 2021 umfasst der Aufsichtsrat 3 Frauen und 3 Männer.

## 3.3 Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss im Aufsichtsorgan existiert nicht. Risikorelevante Themen werden jedoch im Prüfungsausschuss intensiv besprochen.

### *Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos*

Das Risikocontrolling berichtet der Geschäftsleitung täglich in einem Risikoreport den aktuellen Stand der Marktpreisrisiken und Adressausfallrisiken. Vierteljährlich erhält die Geschäftsleitung über den Risikobericht detaillierte Informationen über die Entwicklung der Risikosituation. Im Fokus stehen dabei die wesentlichen Risikoarten wie Strategische Risiken, Operationelle Risiken, Marktpreisrisiken, Adressausfallrisiken und Reputationsrisiken. Die Art und der Umfang der Berichterstattung erfolgt dabei in enger Abstimmung nach Vorgabe der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und den Zustand und die Effizienz des Risikomanagementsystems an den Präsidialausschuss. Insbesondere wird in den Präsidialausschusssitzungen über wesentliche Risiken für die Geschäftsentwicklung der Gruppe und die ergriffenen Maßnahmen, um das Risikopotential zu minimieren, informiert.

## 4 Eigenmittel

### 4.1 Abgleich der Eigenmittelpositionen

In den beiden nachfolgenden Darstellungen sind die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile der Gruppe und die Bilanzpositionen, wie sie im veröffentlichten Abschluss gegliedert sind, abgebildet. Um einen Abgleich zwischen beiden Darstellungen zu ermöglichen, findet sich in der jeweils letzten Spalte beider Tabellen ein Querverweis auf die entsprechende Position der jeweils anderen Tabelle.

In der Tabelle 7 ist zudem eine Überführung der veröffentlichten Konzernbilanz nach HGB auf die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises vorgesehen. Da sich der handelsrechtliche und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis bei der Gruppe Börse Stuttgart nur in drei Unternehmen überschneidet und es ansonsten zahlreiche Abweichungen in beiden Betrachtungsweisen gibt (vgl. dazu auch Darstellung in Kapitel 1), ist eine Überführung der Beträge nur bedingt möglich.

		a)	b)
		TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>1</b>	<b>EIGENMITTEL</b>	194.576	
<b>2</b>	<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	194.576	
<b>3</b>	<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	194.576	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	0	
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	200.152	P-6
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	10.446	P-10
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-15	A-5
11	Sonstige Fonds	0	
<b>12</b>	<b>GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL</b>	<b>-16.008</b>	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-35	A-1 b)
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.069	A-1 a)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	

21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-2.758	A-3 b)
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-10.025	A-3 a)
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	-121	A-4 d)
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	<b>0</b>	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	<b>GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL</b>	<b>0</b>	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	<b>0</b>	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	<b>GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	<b>0</b>	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Tabelle 5: IF CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
A-1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.285	2.198	
A-1 a)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.285	2.170	19
A-1 b)	davon Geschäfts- oder Firmenwert	-	28	18
A-1 c)	davon Geleistete Anzahlungen	-	-	
A-2	Sachanlagen	2.871	2.824	
A-2 a)	davon Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.581	2.534	
A-2 b)	davon Geleistete Anzahlungen	290	290	
A-3	Finanzanlagen	45.984	137.643	
A-3 a)	davon Beteiligungen	974	46.461	
A-3 b)	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	45.010	91.182	
A-4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.183.082	42.173	
A-4 a)	davon Forderungen aus Lieferung und Leistungen	11.056	9.222	
A-4 b)	davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.532	7.930	
A-4 c)	davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	177	177	
A-4 d)	davon Sonstige Vermögensgegenstände	1.170.317	24.844	26
A-5	Wertpapiere	10.764	11.110	10
A-6	Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	103.645	90.066	
A-7	Rechnungsabgrenzungsposten	5.608	4.745	
A-8	Aktive latente Steuern	380	-	
	<b>Aktiva Gesamt</b>	<b>1.355.617</b>	<b>290.759</b>	
<b>Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
P-1	Verbindlichkeiten	1.161.704	9.084	
P-1 a)	davon Anleihen	1.149.550	-	
P-1 b)	davon Verbindlichkeiten gegenüber KI	5	5	
P-1 c)	davon Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.415	607	
P-1 d)	davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.311	1.043	
P-1 e)	davon Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	12	12	
P-1 f)	davon Sonstige Verbindlichkeiten	6.410	7.418	
P-2	Rückstellungen	31.895	33.687	
P-2 a)	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.773	1.852	
P-2 b)	davon Steuerrückstellungen	12.274	11.944	
P-2 c)	davon Sonstige Rückstellungen	17.848	19.891	

P-3	Rechnungsabgrenzungsposten	10.526	132	
	<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>1.204.126</b>	<b>42.902</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
P-4	Gezeichnetes Kapital	5.000	-	
P-5	Kapitalrücklage	37.486	-	
P-6	Gewinnrücklagen	59.376	200.152	6
P-7	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	614	-	
P-8	Bilanzgewinn	18.376	17.065	
P-9	Nicht beherrschende Anteile	14.329	14.329	
P-10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.311	16.311	8
	<b>Eigenkapital Gesamt</b>	<b>151.492</b>	<b>247.857</b>	

Tabelle 6: I CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen



## 4.2 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente

Die Vereinigung hat selbst keine Instrumente begeben die als Eigenmittel anrechenbar sind. Innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gibt es mit der EUWAX eine Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital in der Einzelinstitutsbetrachtung als Eigenmittel angerechnet wird. Auf Basis der konsolidierten Lage bleiben diese Kapitalbestandteile aufgrund von Konsolidierungseffekten ohne Auswirkung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

## 4.3 Beschränkungen bei der Eigenmittelberechnung

Folgende Abzüge, Beschränkungen und Korrekturposten werden auf die Bestandteile der Eigenmittel angewendet:

### *Prudent Valuation*

Gem. Artikel 105 CRR werden an die Bewertung von Handelsbuchpositionen besondere Anforderungen gestellt. Die EUWAX wendet hierfür das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 4 und 5 der DV (EU) 2016/101 an. Hierbei wird ein Abzug in der Höhe von 0,1% der Summe des absoluten Werts der Handelsbuchpositionen in Abzug gebracht.

### *Kryptohandelsbestand*

Die EUWAX hält im Rahmen ihrer Krypto-Handelsaktivitäten stets in gewissen Umfang Kryptowährungen im Handelsbestand. Da es noch keine aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Berechnung von Risiken gibt, die sich aus Handelsbeständen in Kryptowährungen ergeben, werden diese komplett von den Eigenmitteln abgezogen. Dieses Vorgehen deckt sich mit dem Vorschlag des BCBS in der Konsultation „Prudential treatment of cryptoasset exposures“ vom Juni 2021.

### *Nicht wesentliche Beteiligungen in der Finanzbranche*

Über eine Fondsbeteiligung werden indirekte unwesentliche Beteiligungen an Unternehmen in der Finanzbranche gehalten. Solche Beteiligungen sind, sofern sie nicht im Handelsbuch gehalten werden gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. h) CRR von den Eigenmitteln abzuziehen.

### *Wesentliche Beteiligungen in der Finanzbranche*

Die Gruppe verfügt mit der blocknox GmbH über eine wesentliche Beteiligung in der Finanzbranche, welche nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung gemäß IFR einbezogen wird. Der Buchwert der Beteiligung wird somit gem. Art. 36 Abs 1 lit. i) CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

### *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in Form von Geschäft- oder Firmenwert als auch in Form vom Software-Assets bilanziert. Diese sind von den Eigenmitteln abzuziehen. Die Möglichkeit der Verordnung (EU) 2020/2176 werthaltige Software-Assets über die Zeit in Form einer aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom Kapital abzuziehen wird nicht genutzt.

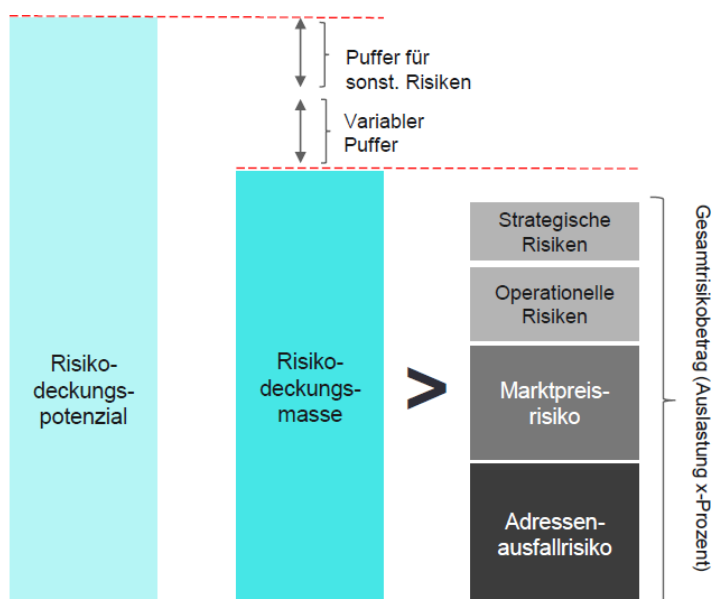
## 5 Eigenmittelanforderungen

### 5.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Gruppe steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive.

#### 5.1.1 Ökonomische Perspektive

Die nachfolgende Grafik soll einen Überblick über die Berechnung der Risikotragfähigkeit geben. Im Folgenden sind die wichtigsten Begriffe erläutert.



#### *Risikodeckungspotential*

Das Risikodeckungspotenzial (RDP) ist das maximal zur Deckung von Risiken zur Verfügung stehende Kapital. Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials wird unter der Verwendung einer ökonomischen Perspektive vorgenommen. Die Risikodeckungspotenzialermittlung zielt auf die barwertige Ermittlung sämtlicher Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Positionen ab.

#### *Puffer für sonstige Risiken*

Der Puffer für sonstige Risiken wird im Rahmen der Risikoappetitbestimmung von der Geschäftsleitung definiert. Die Bestimmung des Puffers für sonstige Risiken dient zur Deckung von nicht quantifizierten Risiken, nicht wesentlichen Risiken und zur Vorsorge hinsichtlich eines sich ändernden Risikoumfelds sowie zur Stärkung der Ökonomischen Perspektive.

#### *Variabler Puffer*

Neben dem Puffer für sonstige Risiken wird ein variabler Puffer eingeführt, durch den das vorhandene Risikodeckungspotenzial nach Abzug des Puffers für sonstige Risiken auf die allokierte Risikodeckungsmasse (d.h. die Summe der vergebenen Limite und somit das Gesamtlimit) reduziert wird. Der variable Puffer ist immer dann größer null, wenn die Geschäftsführung als Ausdruck des Risikoappetits nicht das vollständige Risikodeckungspotenzial abzgl. des Puffers für sonstige Risiken als Limit verteilen möchte.

## Risikodeckungsmasse

Durch Abzug des Puffers für sonstige Risiken vom Risikodeckungspotenzial ergibt sich die Risikodeckungsmasse. Die Risikodeckungsmasse wird anschließend um den variablen Puffer reduziert um auf das allokierte Gesamtlimit zu kommen.

## Berechnung verschiedener Szenarien

Vierteljährlich wird neben der Berechnung im Normalszenario eine Berechnung im Stresstest durchgeführt und die Ergebnisse im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat dargestellt. Sofern notwendig werden umgehend Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet und von der Geschäftsleitung beschlossen.

### 5.1.2 Normative Perspektive

Die normative Perspektive basiert auf der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Es erfolgt eine Kapitalplanung über drei Jahre, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und ein adverses Szenario umfasst. Weiterhin werden jeweils die K-Faktor Anforderungen sowie die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt.

Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Präsidialausschuss dargestellt.

## 5.2 K-Faktor-Anforderungen und fixe Gemeinkosten

Bei der Gruppe sind die K-Faktoren für bearbeitete Kundenaufträge (K-COH), das Nettopositionsrisiko (K-NPR), Ausfall der Gegenpartei (K-TCD) sowie den täglichen Handelsstrom Kassageschäfte (K-DTF) relevant. Die Anforderungen werden gemäß Artikel 15 IFR ermittelt.

Die fixen Gemeinkosten werden nach den Anforderungen des Artikels 13 IFR berechnet.

Nachfolgend eine Übersicht mit der Darstellung der Anforderungsbeträge für die K-Faktoren und die fixen Gemeinkosten.

K-Faktor Anforderungen und Anforderung fixe Gemeinkosten		
K-Faktoren	K-Faktor Bezeichnung	Anforderungsbetrag
<b>Kundenrisiken</b>		<b>445</b>
K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäft	445
<b>Marktrisiko</b>		<b>3.653</b>
K-NPR	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	3.653
<b>Firmenrisiko</b>		<b>589</b>
K-TCD	Ausfall der Gegenpartei	21
K-DTF	Täglicher Handelsstrom - Kassageschäfte	568
<b>Gesamtanforderung für K-Faktoren</b>		<b>4.687</b>
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>		<b>21.603</b>

Tabelle 6: K-Faktor Anforderung und Anforderung fixe Gemeinkosten

## 6 Anlagestrategie

Die Gruppe Börse Stuttgart überschreitet bei keinem Unternehmen, dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, die in Art. 52 Abs. 2 IFR genannte Schwelle von 5% aller Stimmrechte. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Anlagestrategie nach Art. 52 IFR.

## 7 ESG-Risiken

Eine Offenlegung zu ESG Risiken ist gem. Art 53 IFR erst ab dem 26.12.2022 vorgesehen. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung.

## 8 Vergütungsbericht

Wertpapierinstitute müssen gemäß Artikel 51 IFR ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenlegen. Die Offenlegungspflicht bezieht sich hierbei auf Geschäftsleiter und auf Mitarbeiter\*innen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirkt („Risk Taker“). Da die zugehörige Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen auf Basis der Ermächtigung des § 46 Abs. 3 WpIG noch aussteht, fehlt die gesetzliche Vorgabe zur Bestimmung der Risk Taker eines Wertpapierinstituts. Die Offenlegung erfolgt daher in diesem Jahr nur für die Geschäftsleiter.

### 8.1 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Geschäftsleiter

Das Vergütungssystem der Geschäftsleiter wurde im Jahr 2021 umfassend überarbeitet und in Kraft gesetzt. In Einzelfällen sind noch altvertragliche Regelungen gültig. Die nachfolgende Beschreibung des Vergütungssystems stellt das aktuell gültige Vergütungssystem der Gruppe dar. Die quantitativen Angaben in Kapitel 8.2 wurden nach dem Zufluss Prinzip ermittelt. Somit basiert die dargestellte variable Vergütung noch auf dem Vergütungssystem von 2020.

Die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems gelten für alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

#### 8.1.1 Grundprinzipien

Das Vergütungsmodell für Geschäftsleiter verfolgt folgende strategische Grundprinzipien:

##### *Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft*

Das Vergütungssystem hat das Ziel, die Umsetzung der jeweils in den Unternehmen beschlossenen Strategien zu unterstützen und den Geschäftsleitern ein angemessenes und attraktives Vergütungspaket anbieten zu können. Es muss auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, welche in den Geschäfts- und Risikostrategien des Unternehmens niedergelegt sind. Die Vergütungsstrategie für Geschäftsleiter hat die Aufgabe, die in der Unternehmensstrategie gesetzten Ziele in die Prämissen der Vergütung zu übersetzen. Die Vergütung der Geschäftsleiter orientiert sich am nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die Gestaltung des Vergütungsmodells stellt damit sicher, dass kein Anreiz für eine verstärkte Risikonahme oder andere Entscheidungen, die mittel- und langfristig zu einer Gefährdung der Ziele oder der Überlebensfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft führen, gegeben ist.

### *Geschlechtsneutralität der Vergütungsstrategie*

Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erfolgt nicht. Da per 31.12.2021 keine weiblichen Geschäftsleiter innerhalb der betrachteten Unternehmen bestellt waren, können keine Angaben zu einem möglichen Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern gemacht werden.

### *Nachhaltigkeit der Vergütungsstrategie*

Bei der Festlegung der Vergütungsstrategie werden die Bedingungen aus den Bereichen Umwelt und soziale Unternehmenskultur berücksichtigt und deren Veränderung stetig überwacht. Die Ausrichtung der Strategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens konservativ und auf langfristige Ziele gerichtet. Angemessen beachtet werden dabei die Generierung nachhaltiger Werte, die Förderung von Humankapital und der Schutz der Umwelt. Die Vergütungspolitik trägt zur Strategie einer nachhaltigen Unternehmensführung bei, indem sie sich an einer risikoadjustierten Leistung der einzelnen Geschäftsleiter orientiert und das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken sanktioniert. Dabei wird die Konsistenz zwischen Vergütung, Leistung und Belohnung gefördert.

## **8.1.2 Grundsätzlicher Aufbau der Gesamtvergütung**

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleiter besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die variablen Vergütungsbestandteile haben an der Gesamtvergütung einen maximalen Anteil von 50 %.

## **8.1.3 Fixe Vergütungsbestandteile**

### *Fixe Vergütung*

Die Geschäftsleiter erhalten eine den individuellen Kernaufgaben und den Verantwortlichkeiten angemessene fixe Vergütung. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt in zwölf gleichen Teilen jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

### *Sachmittelbezug*

Dem einzelnen Geschäftsleiter wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

### *Versorgungsleistungen*

Die Art (Alters-, Berufsunfähigkeits-, und/oder Hinterbliebenenleistung), Höhe und Voraussetzungen der Versorgungsleistungen richten sich ausschließlich nach dem Leistungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung der vom Geschäftsleiter ausgewählten Unterstützungskasse.

Der vom Unternehmen zu leistende monatliche Beitrag richtet sich nach der Unternehmenszugehörigkeit und beträgt zwischen 15 % und 40% des monatlichen Grundgehaltes (monatliche Rate des Fixbezuges).

## **8.1.4 Variable Vergütungsbestandteile**

Die Umsetzung der variabel gewährten Vergütungskomponenten basiert auf einheitlichen Grundprinzipien. Individuelle Leistungen werden angemessen differenziert honoriert. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die variable Vergütung auch entfallen kann. Insbesondere bei der Festlegung individueller Ziele wird das Augenmerk auf die Vermeidung von Risiken für die hiesigen Gesellschaften und die Anleger gelegt. Bonuszahlungen werden grundsätzlich nicht garantiert oder abgesichert.

Die variable Vergütung belohnt zu mindestens 30 % auch nicht finanzielle Leistungskriterien. Dies wird erreicht durch eine Kombination der verschiedenen variablen Vergütungsmodule.

Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt ebenfalls mindestens drei Jahre.

### *Tantieme*

Das Vergütungssystem ermöglicht die Auszahlung von Tantiemen. Diese Tantiemen sind der variablen Vergütung zugeordnet und unterfallen in vollem Umfang den Regelungen über variable Vergütung.

Dem Geschäftsleiter werden auf Basis definierter finanzieller und nicht finanzieller Ziele in einem vorab festgelegten Zeitraum (Performance-Zeitraum) Erfolgsbeiträge zugeteilt. Zu Beginn des Performance-Zeitraums wird die maximal erreichbare Zielvergütung festgelegt. Die Ermittlung der variablen Vergütung erfolgt durch eine Feststellung der Zielerreichung in dem Performance-Zeitraum.

### *Einmaliger Sonderbonus für besondere Leistungen*

Das Vergütungssystem ermöglicht die Auszahlung von einmaligen Sonderleistungen (Sonderbonus), wenn außerordentliche und zuvor festgelegte Ziele erreicht wurden. Dieser Sonderbonus ist der variablen Vergütung zugeordnet und unterfällt im Umfang den Regelungen über variable Vergütung. Der Sonderbonus kann unabhängig vom vorab festgelegten Zeitraum (Performance-Zeitraum) für die besondere Leistung erst nach einer Wartezeit von 3 Jahren ausgezahlt werden, um auch die Nachhaltigkeit der besonderen Leistung bewerten zu können.

### *Phantom Shares*

Grundsätzlich ermöglicht das Vergütungssystem der Gruppe die Auszahlung einer variablen Vergütung im Rahmen eines Phantom-Share-Programms. Per 31. Dezember 2021 wurde jedoch noch kein entsprechendes Programm aufgelegt beziehungsweise angewendet.

## 8.2 Quantitative Angaben

	Beträge in TEUR	Geschäftsleitung
Gesamtvergütung		4.525
davon fix		3.250
davon variabel		1.275
Anzahl Begünstigte		11

Variable Vergütung		1.275
davon in bar		1.275
davon in Aktien		0
davon in mit Aktien verknüpften Instrumenten		0

Ausstehende, zurückbehaltene Vergütung		0
davon erdient		0
davon noch nicht erdient		0
davon wg. Leistungsanpassung gekürzt		0

gewährte Abfindungen		2.500
Anzahl Begünstigter		1
höchster Einzelbetrag einer Abfindung		2.500

Tabelle 7: Quantitative Angaben Vergütung

Eine Ausnahme nach Artikel 32 Absatz 4 der IFR wurde nicht in Anspruch genommen.

Vereinigung Baden-Württembergische  
Wertpapierbörse e.V.  
Börsenstr. 4  
70174 Stuttgart

Tel.: 0711 – 222 985 – 0  
[info@boerse-stuttgart.de](mailto:info@boerse-stuttgart.de)

**Börse  
Stuttgart**